

1. Ergänzungsvereinbarung

zur

Vereinbarung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler an den in Schulträgerschaft der Stadt Genthin befindlichen Grundschulen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einer der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener haben vom 06.08.2007

Zwischen
Vertreten durch

der **Stadt Genthin**
den Bürgermeister, Herrn Wolfgang Bernicke,
geschäftsansässig in 39307 Genthin, Markplatz 3
nachstehend **Stadt** genannt

und
vertreten durch

der **Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener**
den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Herrn Peter Schwindack
geschäftsansässig in 39307 Genthin, Breitscheidstraße 3
nachstehend **VGem ESF** genannt

wird die geschlossenen Vereinbarung vom 06.08.2007 zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler an den in Schulträgerschaft der Stadt Genthin befindlichen Grundschulen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einer der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener haben, wie nachstehend ergänzt:

zu Punkt 2.: Zahlungen auf Grund getroffener Einzelfallentscheidungen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Grundschulen (Schulbehörde)

Betrifft die Entscheidung der Schulbehörde nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz bzw. den gewöhnlichen Aufenthalt in den Gemeinden Kade bzw. Karow haben und abweichend vom festgeschriebenen Schulstandort der Grundschule „Stadtmitte“ in einer anderen Grundschule der Stadt Genthin bzw. VGem Genthin ihre Beschulung verfügt wird, greifen in diesem Fall die vereinbarten Pauschalzahlungen nicht. Hier finden für die Dauer der Beschulung die Berechnungen des zu zahlenden Schullastenausgleiches gem. Punkt 1 a) bis d) der Vereinbarung für die besuchte Grundschule analog ihre Anwendung.

Für diese Einzelfallentscheidungen sind Vorauszahlungen seitens der VGem ESF auf Grund der Zahlungsleistungen nach Punkt 1e) entbehrlich. Die jährliche Abrechnung wird der VGem ESF abschließend bis zum 30.04. des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

Alle anderen Punkte der Vereinbarung bleiben unberührt.

Genthin, den 09.12.2008

Bernicke (Siegel)
Bürgermeister Stadt Genthin

Schwindack (Siegel)
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
VGem Elbe-Stremme-Fiener